

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle andern 30 Pf. pro
3gespaltene Petitzeile

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 30 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 29. Juli 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Mängel der z. Z. geltenden Tarifverträge für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe nebst einigen Verbesserungsvorschlägen. II. — Brüssel und seine Weltausstellung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Soziales. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 31. Juli bis 6. August ist der 31. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Delmenhorst. Wegen Streit in der Wagenfabrik ist Zugang streng fernzuhalten.

Halle a. S. In der Waggonfabrik von G. Lindner streiken die Holzarbeiter und die Sattler im Streit.

Görlitz. Der Streit bei der Firma Julius Arnade-Moys dauert unverändert fort. Die Koffer- und Lederwarenfabrik Wilhelm Meyer ist ebenfalls für Sattler und Portefeuille aller Branchen gesperrt.

Mathesow. Wegen Streit ist Zugang streng fernzuhalten.

Heterfen. In der Reiseeffektenfabrik Könnefeld & Co. und in der Wulfschen Lederverwarenfabrik befinden sich die Kollegen im Ausstand.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Firma Hofmann ist gesperrt. **Prag.** Die Firma Stein & Freund, desgl. die Firma Schneider in Rabotin sind gesperrt.

Vardubitz. Die Werkstatte Gladna ist zu meiden, desgl. in Raab und Kaschau die Firma Zoltschan & Frankenstein.

Belgien.

Brüssel. Der Streit der Kollegen in der Reiseartikelfabrik von Charlet ist mit einem vollen Siege der Arbeiter beendet.

Serbien.

Belgrad. Koffermacher und Täschner werden dringend ersucht, Belgrad zu meiden. Jeden, der sich nicht willenslos fügt, lassen die hiesigen Fabrikanten ansprechen.

Von allen den vorgenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Mängel der z. Z. geltenden Tarifverträge für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe nebst einigen Verbesserungsvorschlägen.

II.

H. W. Vor allem wird es Aufgabe der Kollegen sein müssen, alles daran zu setzen, bei der nächstjährigen Tarifbewegung eine Verkürzung der 54- bzw. 57 stündigen Arbeitszeit und eine wesentliche Erhöhung der Mindestlöhne zu erzielen, um so dem Druck der allgemeinen Teuerung, hervorgerufen durch die schändliche Wucherzollpolitik und hohen Steuern, entgegenzuwirken. Doch davon später. Vorerst haben wir uns der Aufgabe unterzogen, die Mängel und Lücken der Verträge in den Vordergrund der Diskussion zu rücken, deren Erfolg darin gipfeln soll, den neu zu schaffenden Verträgen eine präzisere Fassung zu geben, die Umdeutungen und schädlichen Auslegungen einen Damm entgegensetzt. Deshalb ist zu empfehlen, in die Vorbereitungs-kommissionen nur solche Personen zu wählen, die aus dem Schatze ihrer Erfahrungen schöpfen können. Es wird vor allen Dingen notwendig sein, mit Nachdruck zu verlangen, daß die Tarifverträge nicht nur für die eigentlichen Fabrikbetriebe Geltung haben, sondern sie müssen unbedingt auch in den Filial-, Heim- und Zwischenmeisterbetrieben eingeführt werden.

Fabrikanten, Exporteure, Grossisten und sonstige Unternehmer, die Heimarbeiter und Zwischenmeister (Monteure) beschäftigen, oder irgendwo in Deutschen Reich Filialbetriebe unterhalten, müssen auch für Tarifverträge dieser von ihnen Beauftragten haftbar gemacht werden können. Denn was hat es für einen Zweck, wenn irgend ein Fabrikant den Tarif für seinen Fabrikbetrieb innehat, dieser aber nur einen winzigen Teil seiner Produktionsstätte ausmacht, die Hauptproduktion aber in Heimarbeit-, Zwischenmeister- oder Filialbetriebe verlegt ist, in denen die Arbeitszeit eine viel längere, die Löhne niedriger und die sonstigen Arbeitsbedingungen schlechter sind. Es darf nicht zugelassen werden, daß Unternehmer sogar mit Zwischenmeistern Verträge abschließen, wonach letztere wohl juristisch, niemals aber faktisch selbständige Unternehmer mit geschäftlichem Risiko sind. Wir erinnern an eine bekannte Firma in Frankfurt a. M., die seit mehr als zehn Jahren einen Filialbetrieb in einem Ort des Taunus unterhalten hat, in letzter Zeit mit dem bisherigen Werkführer die gelieferte Ware so verrechnet, als sei er selbständiger Fabrikant. Ein anderer Frankfurter Unternehmer ist sogar bis ins württembergische Jagstgebiet gegangen und läßt dort unter tarifwidrigen Verhältnissen fabrizieren. Eine Exporteur hat in seinen eigenen Räumen eine Taschenfabrik eingerichtet. Als er unfererseits auf den Tarif aufmerksam gemacht wurde, erklärte er, der Betrieb gehöre ihm nicht. Der N. N. habe den Raum gemietet, die fertige Ware kaufe er ihm ab. Diese offensibaren Tarifverletzungen wurden vor die zuständige Schlichtungskommission gebracht, in der die Unternehmerbeisitzer wohl diese Mißstände bedauerten, aber irgend welche Schritte dagegen zu unternehmen für außerhalb ihrer Kompetenz stehend erklärten. Durch dieses das ganze Gewerbe schädigende Treiben sind aber nicht nur die Arbeitnehmer, sondern alle rechtlich denkenden Fabrikanten empfind-

lich benachteiligt. Diese müssen den Tarif einhalten, währenddem ihre Konkurrenz billiger produziert. Verständlich wird die Haltung einzelner tarifverpflichteten Unternehmer uns aber erst dann, wenn wir wissen, daß sie die Hauptabnehmer der Fabrikanten sind, die sich um den Tarif nicht scheren. Damit schlagen sie nicht nur zwei, sondern drei Fliegen mit einer Klappe. Erstens sind sie tariftreu, zweitens bekommen sie die Ware billiger und drittens begegnen sie jeder Arbeiterforderung mit der Motivierung, sie kaufen billiger, als wenn sie selbst fabrizieren. Wir sind nun der Meinung, daß diese Zustände auf die Dauer unhaltbar sind. Wir müssen durch den Tarifvertrag die Fabrikantenvereinigungen resp. deren Mitglieder verpflichten, mit den Arbeitern gemeinschaftlich gegen die gerügten Mißstände anzukämpfen. Vor allen Dingen muß in den Zwischenmeister- und Filialbetrieben der Lohn- und die Arbeitszeit gleich denen im Mutterbetrieb sein. Einem Unternehmer, der gegen diese fundamentale Bestimmung des Vertrages verstößt, muß nicht nur der Filial- oder Zwischenmeisterbetrieb, sondern auch sein Fabrikbetrieb, in dem sonst alles in Ordnung ist, bestrift werden können. Ist diese Maßregel von der Schlichtungskommission sanktioniert, so darf kein Mitglied des Lederverwarenfabrikantenvereins Waren von ihm entnehmen. Auch sind die Streikenden solcher Betriebe bei Besetzung vakanter Stellen in erster Linie zu berücksichtigen. Erst wenn die Herren Lederverwarenfabrikanten ihre tariflichen Verpflichtungen in diesem Sinne auffassen, haben sie ein moralisches Recht, sich über die Schmuckkonkurrenz aufzuhalten, und erst dann werden wir ihre Vorhaltungen, die sie den Arbeitern bei irgend welchen Anlässen machen, als zu Recht bestehend anerkennen. Beharren sie aber auf ihrem bisherigen Standpunkt, haben sie für die gerügten Uebelstände nur ein Achselzucken übrig, so werden sie sich mit dem Vorwurf abfinden müssen, als Mitschuldige gekennzeichnet und dementsprechend behandelt zu werden.

Daß bei einigermaßen gutem Willen etwas in dieser Beziehung geschehen kann, beweisen uns die Schiedsgerichtsurteile in Berlin. Hier sind die Fabrikanten verpflichtet, strikte darauf zu achten, daß ihre Heimarbeiter oder Zwischenmeister den Hilfssträften zum mindesten den Minimallohn zahlen und die tarifliche Arbeitszeit nicht überschreiten. Macht sich ein Zwischenmeister eines Verstosses gegen den Vertrag, der ja ortsüblich ist, schuldig, so ist er zu entlassen. Weigert der Fabrikant sich, diesem nachzukommen, so kann er durch Spruch des Schiedsgerichts in Strafe genommen werden. Da der Berliner Tarif noch weiter vorsteht, daß neue Heimarbeiter oder Zwischenmeister nicht eher eingestellt werden dürfen, als bis alle Plätze in der Fabrik besetzt sind, so achten die Herren Zwischenmeister schon aus eigenem Interesse darauf, nicht in Konflikt zu kommen. Wir meinen, wenn diese leisen Anfänge, die in Berlin gemacht wurden, konsequent durchgedacht auch auf Stuttgart und Offenbach ausgedehnt werden, so sind wir einen bedeutenden Schritt weiter.

Wir sind überzeugt, daß bei den Vorverhandlungen zum neuen Tarif diese Frage wiederum eine hervorragende Rolle spielen wird, von deren Entscheidung es auch abhängen dürfte, ob überhaupt zu einem Vertragsverhältnis kommen wird. Denn die letzten fünf Jahre Tarifvertrag haben zur Genüge bewiesen, daß ein Tarifverhältnis mit den Unternehmern dem bekannten Messer ohne Heft und Klinge gleicht, wenn der Tarif nur für Fabrikbetriebe gelten soll, die Fabrikanten als eigentliche

Unternehmer aber für die Arbeitsverhältnisse in ihren Fabrik- und Maschinenbetrieben nicht haftbar gemacht werden sollen.

Bezüglich der Arbeitszeit muß ebenfalls eine Regelung getroffen werden. Es geht nicht an, in Berliner Portefeulles- und Galanteriebetrieben die Arbeitszeit eine Stunde länger wie in Taschenschnitzereien auszubehnen. Hier ist die Forderung berechtigt, einen Ausgleich mit der möglichst kürzesten Arbeitszeit zu schaffen. Tag in den Betrieben auf dem Lande eine 5 1/2stündige Arbeitszeit zulässig ist, dürfte durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse überholt sein und bedarf es auch hier einer Vorsehung mit denen in der Stadt.

Vorkehrungen sind zu treffen gegen die Lohnkürzungen, die einige Unternehmer vorgenommen haben, weil laut Gesetz ab 1. Januar 1910 bei Arbeiterinnen Sonntags eine Stunde früher als an den übrigen Wochentagen Arbeitsloß eintritt.

Ebenfalls selbstverständlich, muß doch ausdrücklich bemerkt werden, daß die vereinbarte Arbeitszeit auch auf die Lehrlinge angewandt ist.

Die vor 7 Uhr morgens beginnende und über 6 Uhr abends in den Wintermonaten 7 1/2 Uhr morgens, 6 1/2 Uhr abends hinausgehende Arbeitszeit muß als Heberarbeit bewertet werden.

Die Mindestlöhne für die im zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, auch die der sog. Hilfsarbeiter, bedürfen einer den Verhältnisse entsprechenden Erhöhung. Dasselbe muß der Fall bei den Garantielöhnen für Affordarbeiter sein. Prinzipielle Forderungen werden die Unternehmer dagegen wohl nicht vorbringen, da aus ihren eigenen, und zwar nicht immer arbeiterfreundlichen Reihen heraus benannt worden ist, daß die Lebensverhältnisse der Arbeiter in den letzten 5 Jahren um nahezu 20 Proz. gestiegen sind, was sagen will, daß ein Arbeiter, der vor 5 Jahren 25 Mk. jezt 30 Mk. verdient, seine Lebenslage um kein Jota verbessert hat. Dazu kommt, daß ja die Verengung der Lohnbewegung der preussischen Krone von allen bürgerlichen Parteien anerkannt worden ist. Wenn nun für die eine Stelle eine Lohnaufbesserung von circa 20 Proz., was in diesem Falle fast 4 Millionen Mark bedeutet, auf Grund der verneinten Lebensmittelnot festgestellt hat, wird man die Forderung der Arbeiter, ihnen jährlich zins 150 Mk. Lohnzulage zu gewähren, schon mehr wie bescheiden nennen können.

An dieser Stelle ist der Hinweis angebracht, daß die ehemals dominierenden französischen Portefeulleswaren und Wiener Artikel auf dem Weltmarkt dem deutschen Fabrikat immer mehr und mehr das Feld räumen müssen. Es ist dies nicht allein der Geschäftszweig der Unternehmer zu verbieten, sondern es hat auch die Arbeiterkraft durch Fleiß und Intelligenz an dem Aufschwung mit beigetragen. Was liegt da näher, als daß die Arbeiter an dem materiellen Erfolge der blühenden Lederwarenindustrie Deutschlands teil haben wollen, indem sie eine Bezahlung ihrer Arbeitsleistung wünschen, die es ihnen ermöglicht, ihre kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Eine Gleichstellung der Mindestlöhne für alle Berufsgruppen, die dem Verträge unterliegen, ist wohl selbstverständlich. Dazu werden, wie im Buchdruckgewerbe, Lokalausschlüsse eingeführt werden müssen.

Einer gründlichen Remedur bedarf der Affordlohnartik (Lohnbuch) und die Vorbedingungen bei Festsetzung des Affordlohnes. Was nützt uns ein in Saffianleder gebundener Affordartik, wenn den Nummern die Beschreibung fehlt und wenn die Löhne nicht in Gemeinschaft und im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Arbeitern oder mit ihren Bevollmächtigten festgesetzt werden? Hier beim Verkauf seiner Arbeitskraft muß auch dem Arbeiter das natürliche Recht zugesprochen werden, mitzuwirken und seinen Bedingungen Geltung zu verschaffen. Es wäre ferner an der Zeit, Grundtarife für glatte Artikel und für häufig wiederkehrende Verzierungen und Verzinsungen aufzustellen. Dann ist es ein leichtes, die Affordlöhne zu berechnen und für dieselben Artikel in gleichartigen Betrieben gleiche Löhne zu erzielen. Die Erfüllung dieses Wunsches ist den Arbeitern Berlins schon im Jahre 1906 von den Fabrikanten versprochen worden, die Arbeiter haben Grundtarife ausgearbeitet, aber die Herren Fabrikanten haben es beim alten gelassen. Sie werden sich also nicht wundern dürfen, wenn diese Forderung so lange mit Nachdruck vertreten wird, bis sie zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt ist.

Die Berechnung des Garantielohnes aus dem Verdienste der letzten acht Wochen hat vielfach zu Unzutraglichkeiten geführt, ebenso die Berechnung des Durchschnittslohnes, wie er in Berlin üblich ist. Es ist doch viel einfacher, wenn mit jedem Arbeiter nach Fertigstellung der Probe oder der ersten Arbeit vereinbart wird, wie hoch der Garantielohn ist, auf den jeder

Affordarbeiter Anspruch hat, wenn er sich die tariflich festgelegte Arbeitszeit dem Unternehmer zur Verfügung stellt.

Der Hilfsarbeiterfrage ist ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zu schenken, da bei den immer mehr zur Einführung gelangenden Spezialarbeiten die Zahl der Hilfsarbeiter im Steigen begriffen ist. Wohl haben die Schlichtungskommissionen in Berlin und Offenbach keine Normen geschaffen, die genau die Voraussetzungen bestimmen, unter denen die Hilfsarbeiter den gelerntem Arbeitern gleichgestellt sind, aber die Stuttgarter Unternehmer lehnen jede Regelung dieser Frage ab, trotzdem das Zentraltarifamt sie dazu verpflichtet hat.

Die Bestimmungen betreffend Entschädigung wegen Wartens auf Aufschicht sind so, wie sie dastehen, ohne jede praktische Bedeutung. Die Heimarbeiter liefern in den meisten Fällen nicht selbst, weshalb sie wohl schimpfen, wenn der Sale ihrer Meinung nach zu lange ausbleibt, aber Entschädigung zu fordern, dazu wären sie sich nicht auf. Tag für Werkstattarbeiter die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten sind, nimmt sich auf dem Papier nicht schon aus, aber materielle Ansprüche erheben kann der Arbeiter nur, wenn er bereit ist, seine Stellung aufzugeben. Denn der hierfür in Betracht kommende § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung besagt: „Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt.“ — Verläßt der Arbeiter wegen Wartens auf Aufschicht seine Stellung und erhebt er auf Grund des § 124 Abs. 4 Ansprüche auf Zahlung des ordentlichen Tagelohns, so muß das Gewerbeamt ihm diesen Betrag zusprechen, auch wenn der Betreffende sofort woanders zu arbeiten anfängt. So drakonisch diese Bestimmungen für die Unternehmer ist, so meinen wir doch, es wäre viel richtiger, wenn es in dem neu abzuschließenden Verträge heißen würde: „Auf der Affordarbeiter ohne sein Verschulden auf Arbeit warten, so ist ihm die Wartezeit in der Höhe seines Durchschnittsverdienstes zu vergüten.“

Daß unsere Auffassung auch von den Gewerbeämtern geteilt wird, beweist uns ein Urteil aus Gera. Hier hatten 10 Arbeiter eines Fabrikgeschäfts als Affordarbeiter Unterbrechungen in der Arbeit zu erleiden, weil ihnen in der Fabrik das Arbeitsmaterial ausgegangen war. Für den ihnen dadurch entgangenen Verdienst verlangten sie Entschädigung. Die Firma lehnte die Zahlung ab, weil sie die Rohmaterialien rechtzeitig bestellt habe und die Mägen früher mit der Arbeit fertig geworden seien, als man hätte voraussehen können und das Arbeitsmaterial eingetroffen war. Das Gewerbeamt verurteilte die Beklagte zur Zahlung, weil alle Arbeitgeber, die Arbeiter im Afford beschäftigen, auch dafür zu sorgen haben, daß den Affordarbeitern genügend Gelegenheit zur Arbeit geboten wird. Die Beklagte hätte sonach dafür sorgen müssen, daß das Rohmaterial zur Arbeit stets in genügender Menge vorhanden war.

Die Heimarbeit einzuschränken muß nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe sein. In erster Linie ist Vorsorge zu treffen, daß nicht jeder junge Mann, der recht und schlecht durch die Lehre gelassen ist, sich zu Hause hinstellen und den Meister spielen darf. Wer physisch gesund ist, dürfte in Zukunft nicht Heimarbeiter werden. Auch ist dahin zu streben, in seinem Betriebe mehr Heimarbeiter wie Werkstattarbeiter zu beschäftigen. Auf die gesamte Taschenschnitzerei ist die Vertimmung auszudehnen, wonach Heimarbeiter nicht mehr eingestellt werden. Fabrikanten, die Werkstattarbeiter nach Feierabend zu Hause beschäftigen oder die Werkstattarbeiter, die tagsüber in anderen Betrieben arbeiten, Sonntags oder nach Feierabend beschäftigen, müssen auf Grund tariflicher Bestimmungen mit Geldstrafen belegt werden können.

Trotz aller Vereinbarungen ist beim Lehrlingswesen bis jetzt am wenigsten geschehen. Hier sollten die Unternehmer mehr als bisher ihren Einfluß geltend machen. Der kleine Befähigungsnachweis hat uns keinerlei Vorteile gebracht und wird sie uns so lange nicht bringen, bis das Gebiet der Lehrlingshaltung von Grund auf umgestaltet wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen eine paritätisch zusammengesetzte Lehrlingskommission bilden, die nicht etwa die Prüfung der Gesellenkürde vornimmt und mit Noten versehen, sondern die an der Hand einer Liste die Lehrlinge den einzelnen Meistern zuteilt und die Fortschritte der Lehrlinge ständig überwacht.

Der Gedanke, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ebenso wie die Fabrikanten selbst, das kaufmännische Personal und die Werkführer, einige Tage im Jahre auszuspinnen, hat leider in unserem Gewerbe noch nicht die genügende Beachtung gefunden. Bei den kommenden Beratungen über den Tarifvertrag werden die Arbeitervertreter die Gelegenheit wahrzunehmen haben, auf die Wichtigkeit der

Gewährung von Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes hinzuweisen. Es würde über den Rahmen dieses Artikels zu weit hinausgehen, diese berechnete Arbeiterforderung besonders zu begründen. Wir wollen uns daher mit der Forderung bescheiden, daß eine Offenbacher Firma über die Wirkung des bei ihr schon seit Jahren eingeführten Sommerurlaubs sich sehr anerkenntswert ausgesprochen hat. Dann meinen wir, was die Freibienenermeister in einigen Städten durchgesetzt haben, müßte bei unseren sonst so sozialpolitisch weit denkenden Herren Lederwarenfabrikanten erst recht möglich sein.

Bezüglich der Schlichtungskommission wäre nur zu erwägen, daß die dem Verträge unterstellten Parteien eventuell durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen gehalten sind, der Ladung des Vorsitzenden zur Teilnahme unparteiisch und unabhängig von ihrer Organisation ihres Amtes zu walten haben. Die vermeintlichen oder wirklichen Rechte der Parteien zu vertreten, dazu sind die von den Organisationen Bevollmächtigten da.

Dies wären so im wesentlichen Verbesserungsversuche zu den Mängeln, die sich während der Tarifzeit gezeigt haben und wodurch oftmals der Frieden im Gewerbe bedroht erschien. Diesen zu erhalten und so festigen ist eine der höchsten Verpflichtungen beider Parteien, die sie beim Abschluß des jetzt abgeschlossenen Tarifvertrages eingegangen sind.

Öffentlich erkennen die Unternehmer die gerügten Mängel, wie die Verengung einer Lohn- und Arbeitszeitverkürzung, sowie die Notwendigkeit der Einschränkung der Heimarbeit an und kommen den Arbeitern in weitestem Maße entgegen. Damit sind dann alle Vorbedingungen zu einer weiteren Vertragsperiode gegeben, unter denen die gesamte Lederwarenindustrie sich ebenso wie in letzter Zeit entfalten kann.

Aber nicht auf die Einseitigkeit und den guten Willen der Unternehmer haben sich die Arbeiter zu verlassen, sondern auf eigenes Wollen und eigene Macht. Diese in in den gewerkschaftlichen Organisationen verkörpert. Darum ist bei allen Bestrebungen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen daran zu denken, mitarbeitendes Mitglied der Gewerkschaft zu werden, diese nach innen und außen zu stärken. Wachten dies unsere Portefeulles- und Meißnerfabrikanten Deutschlands, kümmern sie sich mehr als bisher um ihre beruflichen und sozialen Verhältnisse, schöpfen sie ihr Wissen aus unserem Verbandorgan und der Arbeiterpresse, besuchen sie öfter die Versammlungen und nehmen zu den Tagesfragen Stellung, dann treffen sie damit die besten Vorbereitungen zur kommenden Bewegung.

Der Zentralverband der Lederwarenfabrikanten Deutschlands ist ebenfalls nicht müßig. Auch er trifft bereits alle Vorbereitungen, den Forderungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten. Es werden Beratungen mit den Fabrikanten der verschiedenen Städte behufs Beitritt zur Streitbewehrung des Verbandes der Industriellen gepflogen. Wahrscheinlich doch nicht deshalb, weil die Absicht besteht, die erfüllten Wünsche den Arbeitern auf dem Präzedenzfall entgegenzubringen, sondern es diesmal auf einen Kampf ankommen zu lassen. Die Arbeiter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse handeln, die Vorboten der nächstjährigen Bewegung zu beachten, ihre Maßnahmen so einzurichten, daß der gewünschte Erfolg ganz auf ihrer Seite ist.

Brüssel und seine Weltausstellung.*)

Vlaenderen von Ad. Th.

Bei den Dampfmaschinen, Turbinen usw.

Die Maschine ist die Grundlage des modernen Kapitalismus. Es ist darum nicht auffällig, daß die Dampfmaschine mit allem, was drum und dran hängt, auf den Weltausstellungen einen besonders breiten Raum beansprucht. Auch in Brüssel. Es ist eine gewaltige Summe von Intelligenz, Schaffenskraft, Fleiß und — Gewicht, die in den Maschinenhallen angesammelt ist. Für den Bau von Dampfmaschinen kommen in erster Linie England, Deutschland, Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betracht. Speziell in Deutschland waren nach der Verkaufszahl von 1907 fast 4,3 Proz. (gegen 2,8 Proz. 1895) aller Erwerbstätigen im Maschinenbau beschäftigt. Das bedeutet unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von 1885 bis 1907 die Zahl der Erwerbstätigen um 20 Proz. gestiegen ist, eine reichliche Verdoppelung der Arbeiterzahl in der Maschi-

*) Siehe Nr. 27 und 28.

nenindustrie in 12 Jahren. 1906 hat Deutschland 331 000 Tonnen (à 20 Zentner) Maschinen ausgeführt, aber nur 68 500 Tonnen eingeführt. Die nach dem Auslande verkauften Maschinen hatten einen Wert von 343 600 000 Mk., die eingeführten kosteten 65 700 000 Mk. England ist zwar mit 638 700 000 Mk. ausgeführt und 933 000 000 Mk. eingeführt, doch noch voraus, ebenso führt die Vereinigten Staaten von Nordamerika 1908 für 415 250 000 Mk. Maschinen aus und für 13 600 000 Mk. ein; aber die Zunahme der Maschinenexporte in andere Länder ist in Deutschland am stetigsten und stärksten.

Einen hartnäckigen Wettstreit führen die Ingenieure aller Länder, um eine mögliche Ausnutzung der verfeinerten Heizstoffe zu erzielen und um den Rauch zu verbrennen. In beiden Richtungen wird den deutschen Ingenieuren nachgerühmt, daß sie wesentliche Fortschritte erlitten haben. Es ist ihnen gelungen, die Betriebsspannung des Kesselbampfes beträchtlich zu erhöhen, die Dampfüberhitzung zu vervollkommen und nicht nur die größten, sondern auch die leistungsfähigsten Petroleummaschinen herzustellen. So hat die Firma G. Lang-Mannheim die größte Lokomotive der Welt" aufgestellt mit direkt gekuppelter Dynamo von 1000 PS., sowie eine Torpedobootmaschine von 6000 PS.

Nachdem die frühere Alleinherrschaft der Dampfmaschine durch Konstruktoren von Dampfmaschinen und Warmemotoren eingeschränkt worden ist, hat zwar der einjährige Streit zwischen Ventil- und Schiebersteuerung der Maschinen nachgelassen; aber auf beiden Gebieten werden fortgesetzt Verbesserungen ausgetüchtelt, um bei möglichst niedrigen Kosten die denkbar höchste Arbeitsleistung der Maschine zu erzielen. Die Dampfmaschine hat der Kolbenmaschine erfolgreich Konkurrenz gemacht. Ihre einfache Bauart, die geringere Grundfläche, die ihr Raum beansprucht, namentlich aber die direkte Verwendbarkeit der rotierenden Bewegung für den Antrieb von großen Stromerzeugern und von rotierenden Pumpen und Gebläsen machen ihre rasch sich verärfertende Anwendung erklärlich. — Lokomotiven, also feststehende Kraftmaschinen, wurden früher nur in England gebaut. Der deutsche Maschinenbau hat sie stetig entwickelt und sie zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel im agrarischen Großbetrieb gemacht.

Die Führerrolle übernommen hat Deutschland in der Konstruktion von Verbrennungsmotoren, welche gasförmiges Brennmaterial von geringem Heizwert noch ergiebig ausnützen. Die Abgabe von Hoch- oder Koksöfen werden in Großgasmaschinen verbrannt und dabei ein fast dreifach so hoher Kühleffekt erzielt als bei der Verwendung im Dampftrieb.

Eine neue Art der Kraftzeugung ist in den Wasserturbinen zu erblicken. Die Anlage großer Staumwerke zur Verhütung der Verbercungen durch Hochwasser und zugleich zur rationellen Benützung weiter Länderstücke macht in Deutschland schnelle Fortschritte. Die Waldersee Talperre bei Rassel faßt 210 Millionen Kubikmeter Wasser; die ungeheerigen Söhne des Riesengebirges: Voder, Cweis, Krabach u. a. werden gleichfalls durch große Talperren gebündelt. Hier findet die Wasserturbine ein noch stetig auszubauendes Feld ihrer Anwendbarkeit.

Hervorragend ist auch der deutsche Lokomotivbau. Das Eisenbahnwesen Deutschlands hat sich ja ganz kolossal entwickelt. 1871 betrug die Gesamtlänge der deutschen Eisenbahn erst 21 293 Kilometer; jetzt sind es 72 204 Kilometer. Es wird darin von keinem europäischen Lande übertroffen; denn das zehnmal größere Rußland hat nur 58 500 Kilometer, Frankreich 47 800, Oesterreich-Ungarn 41 600, England und Irland 37 200, Italien 16 600, Belgien 7900, die Schweiz 4500 und Holland mit Luxemburg 3600 Kilometer Bahnhlinien. Auch wenn man die Länge der Bahnhlinien auf durchschnittlich je 100 Quadratkilometer Bodenfläche des Landes berechnet, wird Deutschland in der Dichtigkeit seines Eisenbahnnetzes nur von Belgien übertroffen, nicht aber von England. In den deutschen Eisenbahnen stecken rund 18 000 Millionen Mark (18 Milliarden) Kapital. Die führende Stellung Deutschlands im Eisenbahnwesen ist dem Umstande zu verdanken, daß bei uns zuerst die Verstaatlichung der Bahnen durchgeführt worden ist. Wurden 1883 auf den deutschen Eisenbahnen 92,3 Millionen Tonnen Güter befördert, so sind es jetzt rund 365 Millionen. Es sind jetzt auf den deutschen Bahnen 25 700 Lokomotiven in Gebrauch, 54 000 Personennagen, 14 500 Gepäckwagen, 523 000 Güterwagen.

Auf der Ausstellung hat Deutschland seinem Eisenbahnwesen eine besondere Halle gewidmet. Und wenn die dort ausgestellten nagenen Personennagen vierter und dritter Klasse bald allgemein eingeführt werden, wird das Reisen noch angenehmer werden als jetzt, wo so mancher altährwürdige Kuppelkasten, der längst schon seine Invalidenrente verdient hat, noch im Dienst gehalten wird. — In

einer zweiten Eisenbahnhalle haben Frankreich, Belgien und England Lokomotiven, Güter- und Personennagen ausgestellt. Unter den Lokomotiven befinden sich ungeheure Gesellen.

Am ganzen gibt die Ausstellung der Dampfmaschinen, Turbinen, Motoren und Lokomotiven einen Begriff von der gewaltigen Revolution, die die Nugharmachung des Dampfes, neuerdings der Elektrizität, im Interesse der kapitalistischen Produktion allenthalben erzeugt hat.

Streiks und Lohnbewegungen.

II. W. Vom Görtliker Kriegskampfanlaß. Tant der reichlichen Unterützung, die den kämpfenden Kollegen der Firma Julius Arndt-Klaus aus allen Ecken Deutschlands zuteil wird, und des herrschaftlichen jehulichen Zuganges, war es der Firma trotz aller Lockungen und Drohungen nicht möglich, die Streikenden zu veranlassen, wieder arbeitswillig im schlechtesten Sinne des Wortes zu werden. Zeit wie in den ersten Tagen stehen die Kollegen und verfechten stumm, aber hegeszuverichtlich ihr Recht. Nicht einmal die Äntercession der lautmännlichen Angestellten, die die Streikenden in den Häusern aufsuchen, um sie zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, werden gelaugt, auch nicht, daß alle Kläbe bereits besetzt sind. Denn wenn dem so wäre, wozu die Anstrennung und das Anfeuern nach Arbeitsekräften in den verschiedenen Zeitungen der Nachbarorte und das Abschreiben an das Armeebefehlungsamt in Posen? Die beiden Firmen in Görtlik werden sich doch noch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Organisation der Sattler und Portefeuller sich nicht nur auf Görtlik und Breslau beschränkt. Unsere Zeitung wird mich in Posen und Schleien eifrig lesen. Es dürfte nach den gegebenen Aufklärungen nicht einmal die Kollegen aus diesen wirtschaftlich weit zurückgebliebenen Landesteilen, nach Görtlik zu kommen. Daß von Cetero cetero billige und willige Arbeitskräfte sich nicht melden, mag der Firma unangenehm sein, bedenken kann sie sich bei dem Amtsvorsteher Major von Wilsleben. Sollen wieder geordnete Verhältnisse im Interesse der Industrie und aller Beteiligten eintreten, so wird die Firma Arndt sich schon zu Verhandlungen herbeilassen müssen, denn obdem wird es in Görtlik niemals zur Ruhe kommen.

Lohnbewegung bei der Firma G. Passier u. Sohn, Hannover. Durch die teuren Lebensverhältnisse und hohen Steuern haben sich die Kollegen obengenannter Firma veranlaßt, folgende Forderungen auszusprechen: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, Aufbesserung des Lohnes der Wochenarbeiter und der Affordpreise, Abschaffung des Zwischenmeisterstystems; für Einzelarbeiter und Reparaturen soll ein Stundenlohn von 45 Pf. gewährt werden. Die Lohnzahlung hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Wachs soll in Zukunft von der Firma geliefert werden. Korrekü überreichte eine aus den Arbeitern des Betriebes gewählte Kommission die Forderung der Firma, welche eine Verhandlung ablehnte. Nun wurden zwei Vertreter unserer Verbandes zur nochmaligen Verhandlung bestimmt. Stelle sich die Firma auch hier anfangs auf einen ablehnenden Standpunkt, so sah sie sich doch im Verlaufe der Aussprache genötigt, das Versprechen zu geben, bis Sonnabend, den 25. Juni 1910, die Angelegenheit zu regeln. Es wurden folgende Punkte bewilligt: 1. Eine Aufbesserung der Lohnarbeiter um 1 Mk. 2. Eine Aufbesserung der Affordarbeiter; verzeichnet sind 105 Artikel, der niedrigste Satz ist 3 Proz., der Höchstsatz 50 Proz., im Durchschnitt 16 1/2 Proz. 3. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends während der Arbeitszeit. 4. Bei Einzelarbeitern und Reparaturen wird ein Stundenlohn von 45 Pf. garantiert. 5. Wachs wird von der Firma geliefert. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde von der Firma abgelehnt, da sich dieselbe auf die Firma G. V. Schüge stütze, wo eine neunundzigtig Arbeitszeit besteht, aber von den Arbeitern nicht eingehalten wird. Diese Lohnbewegung zeigt uns wieder, was durch ein Zusammenhalten der Kollegen und feste Organisation erzielt werden kann. Es ist bedauerlich für die Gesamtkollegenchaft, wenn eine Firma Grund hat, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit abzulehnen, weil die Arbeiter einer anderen Firma über die verkürzte Arbeitszeit hinaus arbeiten. Weil jeder Kollege der Firma G. V. Schüge glaubte, es machen zu dürfen, wie es ihm paße, und auch dem Verbunde bald den Rücken fehrte, wurde die Arbeitszeit wieder auf 9 1/2 bis 10 Stunden verlängert. Dies Verhalten ist ein Demutshub unserer Fortwärtsbewegung, weswegen wir kein Mittel unterfucht lassen dürfen, geordnete Zustände einzuführen. Bis jetzt lehnen die Kollegen der Firma Schüge jede Kritik mit den Worten ab: „Wir können ja kommen und gehen, wenn es uns paßt!“ Aber nicht die lange Arbeitszeit genügt den Kollegen der Firma G. V. Schüge, sondern wenn sie anstatt um 6 Uhr erst um 6 1/2, 7 oder 7 1/2 Uhr die Arbeit verlassen, späßen sie noch ängstlich junher,

ob sie ein Verbandskollege beobachtet, wie sie lächerbeladen Arbeit mit nach Hause nehmen. Daß die Sattler sich damit abfinden und anderen schaden, beweist uns ein legt passierter Fall, in dem die Krankenkasse die Erholungskosten eines solchen Arbeitseigenen bezahlen darf. Das arbeiterschädigende Verhalten werden wir den Kollegen so lange nicht vergehen, bis sie zur Vernunft gekommen sind und vereint mit den übrigen Kollegen Sonnabends sich ernstlich an dem Kampf zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligen.

Daß bei den obenbeschriebenen Verhältnissen der Verhandlungsbefehl viel zu wünschen übrig läßt, ist nicht zu verwundern. Wenn trotzdem der Mitgliedsverband auf 215 gestiegen ist, so ist das der intensiven Parteilichkeit einiger weniger Kollegen zu danken. Wie groß wurde aber der Aufschwung sein, wenn alle Kollegen pflichtgemäß agitierten, um unseren Verband so auszugestalten, daß er allen Sattlermachern und Mänteln wie in Leipzig und Görtlik gewachsen ist.

Hus unserem Beruf.

Der Indifferentismus unter den Einsteuerelegern Berlins. Unter diesem Titel veröffentlichten wir in Nr. 24 vom 17. 6. 1910 eine aus Kollegenfreisen kommende Zuschrift, die sich mit dem Indifferentismus der Einsteuereleger Berlins beschäftigt. H. a. wurde den bei der Firma Quantmeyer u. Eide Beschäftigten der Vorwurf gemacht, daß Reid und Wikkum untereinander ein einmütiges Handeln nicht aufkommen lassen und — daß man sogar von Beschäftigten des Arbeitsverteilens spricht.

Durch den Wortlaut des letzten Satzes sibt sich der Kontrollleur Herr Edmund Schneeweiß beleidigt, weshalb er von uns eine Ehrenverklärung verlangt und sich gegen den Vorwurf der Verschleiertheit vernahrt. Dazu haben wir zu erklären, daß es weder uns noch dem Artikelshreiber einfallen ist, den Kontrollleur irgendwelcher unerblicklichen Handlung zu zeihen, vielmehr sollte das unsolidarische Verhalten der bei E. u. E. Beschäftigten zum Ausdruck gebracht werden, das bei einigen Kollegen das Gefühl erregte, als ob bei der Sucht, bessere Arbeit zu bekommen, einige Arbeiter nicht vor dem Mittel der Verleumdung zurückschrecken. Daß es ihnen nicht gelingt, erfüllt uns mit Genugtuung.

Der Verkauf von Meißnerartikeln und Lebertwaren ist nach übereinstimmenden Verichten verschiedener Fachzeitschriften in der gegenwärtigen Saison als recht zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Umsätze in Meißnerartikeln waren, hauptsächlich in den Großstädten, größer als in den vorhergehenden Jahren. Die Ausnahmen für die Meißnerindustrie sind recht günstig, und sie wird auf gute Aufträge rechnen können.

Die Portefeuller Deutschlands werden durch eine an uns aus Mailand (Italien) ergangene Zuschrift gemahrt, irgendwelche Arbeitsangebote Mailänder Lederwarenfabrikanten anzunehmen. Da schon viele Kollegen den Lockungen gefolgt sind, aber bald zu ihrem eigenen Schaden einsehen mußten, daß sie „hineingefallen“ sind, so ersucht uns ein Kollege, einiges zur Beachtung und Warnung für die deutschen Kollegen zu veröffentlichen: Die Lebensbedingungen in Mailand sind sehr teuer und erfordern einen Mindestverdienst von 7 1/2—8 Lire pro Tag, ein Lohn, der auch an Italiener und Deutsche gezahlt wird, der aber den Unternehmern zu hoch erscheint, weswegen sie immer wieder versuchen, auswärtige, insbesondere Effenbacher Portefeuller herbeizuziehen, um so die Löhne herabzusetzen. Arbeitermangel ist nicht vorhanden. Eine Anzahl Kollegen wurden für geringeren Lohn betragelacht, da sie aber an „Macaroni“ und „Polenta“ nicht gewöhnt sind, der niedrige Lohn zu besseren Nahrungsmitteln nicht ausreichte, so mußten sie nach kurzer Zeit mit Hinterlassung von Schulden bei Nacht und Nebel verschwinden. Zu bemerken ist noch, daß italienische Unternehmer weder durch Beitragsleistung für Krankenkassen oder Invalidenversicherung beizahlt werden, demzufolge erkrankte Arbeiter, jeder Unterützung bar, in große Not geraten können.

Konstanz. Im Frühjahr jeden Jahres, wenn die Natur anfangt zu blühen, dann blüht auch in der Regel das Geschäft bei der Firma V. Stromeyer u. Co. hier. Gewöhnlich werden dann mehr oder weniger Kollegen eingekauft, die glauben, hier ein Paradies zu finden. Nach kurzer Zeit werden jedoch alle eines besseren belehrt. Hauptsächlich sind es einige Militärartikler, welche diesen Kollegen „im Magen liegen“. Und mit Recht! Man sollte eigentlich nicht erwarten, daß gerade eine Staatsarbeit umstände ist, den Arbeitern die Lust zum Arbeiten zu nehmen, da doch alle Arbeiter zu den Steuern herangezogen werden. Nun wissen unsere Kollegen schon zu gut, wie es mit der Bezahlung der Staatsarbeiten ausficht. Jedoch ist ein gewisser Teil von Kollegen vorhanden, die da gleich glauben, den Verband für die schlechten Affordpreise

verantwortlich machen zu können. Gewöhnlich sind dies solche, die erst kurz vorher dem Verbands beitraten — die sich also vorher um nichts gekümmert haben und auch nicht wissen, welche Anforderungen von dieser Seite schon gemacht wurden, teils um die Affordpreise zu erhöhen, teils um zu verhindern, daß dieselben noch tiefer sinken. Um nun einmal ein richtiges, überblickliches Bild von den Verhältnissen der Militärbranche zu erhalten, war in unserer letzten Versammlung unser Gauleiter (St. Stuttgart) anwesend. Nach langen Vorarbeiten konnte derselbe jetzt wenigstens klaren Wein einschenken. Vor allem wurde die Firma Migen-Markstraße unter die Lupe genommen! Weinade so oft, als die Kollegen hier um eine Preisverhöhung vornehmlich waren, wurde gerade auf Migen als Schmutzkonkurrenz hingewiesen. Und werlich mit Recht! Das zeigen uns deutlich die Affordpreise, die diese Firma ihren Heimarbeitern zahlen! — Für uns dieselbe Schmutzkonkurrenz. Näher darauf einzugehen, ist überflüssig, da der Vorartikel in Nr. 28 genügend Zeugnis dafür ablegt. Unsere Kollegen hielten es zuerst für ein Privatverständnis. Wir sind nicht so ganz ohne Phantasie ausgeartet, aber eine Heimarbeitern auf dem Absatz — einen Brotbeutel zwischen den Klammern — das konnten wir zuerst doch nicht „fressen“, wie man hier zu sagen pflegt.

Daß die Heimarbeitern in der Umgebung von Karlsruhe wenigstens den Kaffee verdienen, soll uns recht sein, wir in Konitz wollen auch zu Mittag essen!

Durch die Ausführungen des Kollegen Ma wurden die Verhältnisse wenigstens geklärt, was vorher zu wünschen übrig blieb, und wir zogen das Fazit, daß uns solche scholle Konkurrenz nicht abschrecken darf, hier Wandel zu schaffen, in welcher Art es auch sei! Vorwärts ist unsere Parole!

Korrespondenzen.

Berlin. (E. 25. 7.) Am 20. Juli fand unsere regelmäßige Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der drei im verflochtenen Quartal verstorbenen Mitglieder. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Einleitend konnte Kollege Schulze berichten, daß die vorgekommenen Differenzen bei einigen Arbeitgebern zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt sind. Des Weiteren, daß unsere Verwaltung die stattliche Zahl von 3000 Mitgliedern überschritten hat, trotzdem 115 Kollegen wegen Arbeitsmangel abgereist sind. Zustimmung fand der Beschluß des Vorstandes, den kämpfenden Kollegen Leipzigs 300 Mk. zu bewilligen. Desgleichen ein Antrag der Verwaltung, den Streitenden der Filiale Götting pro Mitglied und Woche 1 Mk. bis zur Beendigung des Streits aus der Lokalfasse zu bewilligen. In der Diskussion sprachen fast alle Redner für den Antrag. Jedoch kam verschiedentlich zum Ausdruck, daß auswärtige Filialen teilweise über gute Lokalfassen verfügen, den Berlinern gegenüber ihre Solidarität nicht immer genügen. Namentlich wurde an den Koffenmacherstreit 1908 erinnert. Die Versammlung nahm noch den Bericht der Gewerkschaftskommission entgegen und stimmte der Aufnahme zweier ausgeschlossener Mitglieder zu.

Wlsgau. (E. 25. 7.) Am 14. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse Rudot referierte über: „Die Selbsthilfe der Arbeiter“. Er erwähnte die Entwicklung des Privateigentums vom grauen Altertum bis in die Gegenwart und auch die Kämpfe der Lohnsklaven um Verbesserung ihrer Lebenslage und behandelte dann die ersten Arbeitergenossenschaften in Paris, beweisend, wach einen Nachfaktor die Arbeiter bilden können, wenn sie die Produktion selbst regeln. Unter „Verschiedenes“ wurden eingegangene Schreiben verlesen, darunter von den Göttinger Kollegen. Die Versammlungen sprachen ihnen die volle Sympathie aus. 10 Mk. ergab eine für die Göttinger Kollegen veranstaltete Sammlung.

Münchberg. (E. 23. 7. 10.) Die Monatsversammlung am 5. Juli nahm den Kassenbericht entgegen und erteilte dem Kassierer Decharge. Beschlossen wurde, in nächster Zeit eine Hausagitation zu betreiben, wobei jeder Kollege mitarbeiten soll, damit die Bemühungen auch mit Erfolg gekrönt sind.

Soziales.

H. W. Zur Krankenversicherungspflicht der Heimarbeitern. Die Reichsversicherungsordnungskommission, der die Pflicht obliegt, den Regierungsentwurf durchzuarbeiten, hat bezüglich der Krankenversicherungspflicht der Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden Beschlüsse gefaßt, die den schärfsten Protest der beteiligten Arbeiterschaft herausfordern. Der § 494 bestimmt: „Hausgewerbetreibende, die nicht nach § 182 (vorübergehende Beschäftigung) versicherungsfrei sind, werden ohne

Rücksicht auf den Betriebszweck ihrer Auftraggeber bei der Landkrankenversicherung, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Bei der gleichen Klasse werden ihre hausgewerblich Beschäftigten versichert.“ Weiter wird dann bestimmt, daß die Arbeitgeber oder diejenigen, auf deren Rechnung die Hausarbeiter arbeiten, als Beiträge neben den Versicherten Zuschüsse zu leisten haben. Ein sozialdemokratischer Medner bedauerte, daß die gut bezahlten Hausarbeiter nicht den Landkranken versicherung zugewiesen werden. Ein Zentrumskoordinator erfaßte den guten Willen der Regierung an, dieses unsichere Gebiet gesetzgeberisch zu erfassen; doch mußten die Heimarbeitern, die bereits versichert sind und den Landkranken angehören, in diesem Verhältnis bleiben und nicht schlechter gestellt werden. In zahlreichen Fällen näherte sich die Hausarbeit der Fabrikarbeit, und es erweise billig, diese Hausarbeiter in erster Linie den Landkranken zuzuführen, und nur da, wo dies nicht möglich sei, den hier vorgehenden Klassen. Ein Regierungskommissar erklärte, daß die Hausarbeiter, die jetzt schon in den Landkranken versichert seien, in diesen Klassen bleiben sollen. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen wollten die Hausarbeiter deswegen den Landkranken zuweisen, um nicht alle Massen zu belästigen.

Werden diese Bestimmungen Gesetz, dann müssen alle Heimarbeitern unseres Reiches, soweit sie zurzeit keiner Landkrankenversicherung angehören, den schlechter gestellten und weniger leistungsfähigen Landkranken zugewiesen werden, gleichgültig, ob sie und der Unternehmer, für den sie arbeiten, in Berlin, Frankfurt, Stuttgart oder Offenbach wohnen. Bezüglich der Hausgewerbetreibenden, und das sind nach den bisherigen juristischen Auslegungen fast alle Heimarbeitern der Portefeullerindustrie, kann der Bundesrat nach § 495 bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Hausgewerbetreibende, denen ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 Mk. sicher ist, auf ihren Antrag für die eigene Person versicherungsfrei werden. Wir wünschen, daß keiner unserer Kollegen von dieser Vergünstigung Gebrauch macht, vielmehr alle nach wie vor die Erfüllung der von den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen in Gemeinschaft mit denen der Lederwarenfabrikantenvereinigung am 16. Februar 1909 dem Reichsversicherungsamt und dem Ministerium des Innern überreichten Eingabe fordern, welche besagt:

1. daß auf solche selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende) ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter, die Vorschriften des § 1 des Gesetzes erwidert wird;
2. daß und inwieweit Gewerbetreibende, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, gehalten sein sollen, rücksichtlich der Hausgewerbetreibenden und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge die in diesem Gesetz den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir wünschen, daß die Heimarbeitern aller Branchen in den Mitgliederversammlungen zu den Beschlüssen der Kommission Stellung nehmen und daß dem Zentralvorstand darüber berichtet wird, um gleich nach den Reichstagsferien geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Auf einen Umstand seien noch die Heimarbeitern hingewiesen. Sollte das Plenum im Reichstage den Beschlüssen der Reichsversicherungsordnungskommission bezüglich der freien Hilfsklassen zustimmen, so steht den Heimarbeitern frei, anstatt zwangsweises Mitglied der schlecht gestellten Landkrankenklassen freiwilliges Mitglied der freien Hilfsklassen zu werden. Allerdings muß die Anmeldung noch vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung geschehen. Für die heimarbeitenden Sattler und Portefeuller kommen die Hilfsklasse „Hoffnung“, Sitz Berlin, die Zentralkranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Berufsgruppen, Sitz Leipzig, und für die Heimarbeiterninnen die Kranken- und Sterbefasse für Frauen und Mädchen, Sitz Offenbach a. M., in Betracht. Die Unternehmer haben für jeden freiwillig versicherten Heimarbeitern an die zuständige Zwangskasse den Beitrag zu leisten, als ob die freiwillig versicherten Hilfskrankenmitglieder der Zwangskasse angehört, d. h. sobald die Vorlage Gesetz wird.

Schamntmachung des Zentralvorstandes.

Die Ortsverwaltung Bremen fordert hiermit den Kollegen Hermann Kellner auf, sofort seinen Wohnort zwecks Regelung einer wichtigen Angelegenheit an unterzeichnete Adresse einzufinden. Die Kollegen werden er-

suchen, den Kollegen Stellner auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen oder seine Adresse mitzuteilen.

Julius Zeiler,
Bremen, Neustadtswall 14c.

Der Kollege Adolf Lug aus Straßburg wird dringend ersucht, sofort seinen Verpflichtungen in Stuttgart nachzukommen. Die Kollegen werden ersucht, der Verwaltungsstelle Stuttgart bei der Ermittlung des Adolf Lug behilflich zu sein.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Leipzig wurde der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder auf 70 Pf. festgesetzt.

Als verloren gemeldet: das Mitgliedsbuch 9065 (Rik Stok); die Mitgliedskarte Nr. 11745 (Paul Scholz-Rauz). Das Buch und die Karte werden für ungültig erklärt.

Wir machen nochmals auf den Sonnabend, den 30. Juli, aufmerksam als Stichtag für die Feststellung der Arbeitslosigkeit der am Ort anfalligen und zugereisten Kollegen.

Der Vorstand.

Verfammlungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns einlaufen!

Bremen. Sonnabend, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, zur „Stadt Zitan“, Mitgliederversammlung.

Berlin. Branchenversammlungen: Geschirrbrenner: Donnerstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Hofstraße 3. Portefeuller- und Reiseartikelbranche: Mittwoch, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Braunmann, Raunstr. 27. Militärbranche: Mittwoch, den 3. August, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Linoleumleger und Teppichnäher: Mittwoch, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Weidmann, Grünstr. 21. Wagenbranche: Mittwoch, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. Eisenmöbel- und Lederhulpolsterer: Donnerstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Walter, Walbertstraße 62. Sektion Charlottenburg: Mittwoch, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Nollenstr. 3.

Gera (Neuß). Sonnabend, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Hamburg-Altona. Donnerstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mitgliederversammlung.

Hannover. Sonnabend, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant Friß Wolf, Schillerstr. 4.

Mannheim. Samstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Stuttgart. Samstag, den 6. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Ehlinger Str. 17, Mitgliederversammlung.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands, „Hoffnung“, E. S. 64, Berlin.

Braunschweig. Montag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Vorstandswahl und 3. Verschiedenes.

Eberfeld. Montag, den 1. August, abends 1/2 9 Uhr, im Lokale des Herrn Dilling, Denerstr. 1. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Wahlen des halben Vorstandes; 3. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung zu Leipzig.

Frankfurt a. M. Samstag, den 6. August, abends 1/2 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5. **Wrlitz.** Sonnabend, den 30. Juli, abends 9 Uhr, Steinweg 43, Mitgliederversammlung. Vorstandswahl.

Für unsere Lederwaren-Abteilung suchen wir sofort einige tüchtige Portefeuller, die möglichst schon auf Solinger Artikel eingearbeitet sind und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind. Offerten mit Zeugnisabschriften an **Tückmantel & Co. m. b. H., Solingen.**